



Sicherung der wirtschaftlichen Existenz bei Krankheit

Berufsunfähigkeits- und Schwere-Krankheiten-Vorsorge-Versicherung

Glücksspiele um Geld sind in Deutschland eigentlich verboten – dennoch zockt die Mehrheit der Bundesbürger um ihre wirtschaftliche Existenz. Über 80 Prozent aller Berufstätigen setzt darauf, dass sie in der Lage sind, bis zur Altersrente ihren Job auszuüben. Leider verliert jeder Vierte diese „Wette“ – und wird vorher zum Invaliditätsfall.

Wer bis dahin nicht privat vorgesorgt hat, steht häufig ohne Einkommen da. Der Staat und auch einige Versorgungswerke leisten nur dann, wenn der Versicherte die gesamte ärztliche Tätigkeit einstellt. Dies bedeutet: Wenn die Erwerbsfähigkeit nur zu z. B. 70 Prozent gemindert ist, erhält der Versicherte unter Umständen keine bzw. nur sehr geringe Leistungen. Doch das Risiko wird gewaltig unterschätzt – vor allem von Jüngeren. Dabei sind jährlich fast 30.000 Deutsche betroffen, die unter Vierzig sind. Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist sicherlich die wichtigste Police im Bereich der personellen Absicherung der Arbeitskraft.

Maximale Sicherheit durch Kombination

Neben der Berufsunfähigkeitsversicherung ist auch die Schwere-Krankheiten-Vorsorge-Versicherung (kurz SKV) eine Möglichkeit, einer Versorgungslücke zu begegnen. Die Versicherung leistet eine einmalige Versicherungssumme bei Vorliegen einer von bis zu 36 versicherten schweren Krankheiten. Ein Highlight: Es wird auch dann gezahlt, wenn der Betreffende seinen Beruf weiterhin ausüben kann. Entscheidend für die Versicherungsleistung ist das Vorliegen der Krankheit, nicht die Notwendigkeit einer weiteren Heilbehandlung oder die Berufsunfähigkeit. Zudem sind Kinder bis zum 18. Lebensjahr automatisch mit 25 Prozent der versicherten Leistung über ihre Eltern mitversichert. Beide Produkte zusammen bieten die wohl größte Sicherheit. Zum einen die Berufs-

unfähigkeitsversicherung, da sie jeden Fall der Einkommensminderung erfasst, unabhängig von der Ursache (auch Erwerbsunfähige und Unfallopfer), und zum anderen die SKV-Police, da diese sogar diejenigen Fälle erreicht, die nach einer Rehabilitation gegebenenfalls wieder zu mehr als 50 Prozent berufsfähig sind und dadurch keine Berufsunfähigkeitsrente erhalten würden.

SKV – Versicherungsschutz trotz Vorerkrankung

Bei der SKV besteht die Möglichkeit, zusätzliche Leistungen für den Fall der Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit oder für den Fall der Berufsunfähigkeit bei chronischer Erkrankung der Wirbelsäule oder des Geistes im Fall von Pflegebedürftigkeit zu vereinbaren. Eine Schwere-Krankheiten-Vorsorge-Police bietet nicht den gleichen umfassenden Schutz wie eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Schwere-Krankheiten-Vorsorge-Versicherung hat jedoch den großen Vorteil, dass auch Personen mit Vorerkrankungen, die häufig von den Berufsunfähigkeitsversicherern abgelehnt werden, möglicherweise in den Genuss einer solchen Versicherung gelangen können. So sind z.B. Wirbelsäulenbeschwerden oder psychische Vorerkrankungen nicht unbedingt ein Ablehnungsgrund. Ein Vertragsabschluss kann zwar nicht garantiert werden, aber die Gesellschaften zeigen sich bei diesen Vorerkrankungen in der Regel erheblich kulanter als die klassischen Berufsunfähigkeitsversicherer.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Private Berufsunfähigkeitsversicherungen zahlen eine monatliche Rente, wenn der Versicherte wegen Krankheit oder Unfall nicht mehr arbeiten kann. Als berufsunfähig wird eingestuft, wer voraussichtlich mindestens sechs Monate in seiner beruflichen Tätigkeit zu 50 Prozent eingeschränkt ist. Hierbei wird die zuletzt ausgeübte Tätigkeit als Kriterium herangezogen. Das bedeutet: Der Versicherte



erhält die volle vertraglich vereinbarte Leistung bereits ab 50 Prozent Berufsunfähigkeit, ohne dass er seine ärztliche Tätigkeit gänzlich aufgeben müsste. Außerdem entfällt im Rahmen dieser privaten Vorsorge die weitere Beitragszahlung, solange die Berufsunfähigkeit andauert.

Bei der Auswahl des Vertrages ist die „abstrakte Verweisung“ auf andere Berufe zu vermeiden. Sonst kann der Versicherer die Zahlung der Rente verweigern, indem er auf andere Tätigkeiten verweist, die der Versicherte theoretisch noch ausüben könnte. Die abstrakte Verweisung steckt in dieser Formulierung: „... außerstande ist, Ihren Beruf oder eine *andere*

Tätigkeit auszuüben, die aufgrund Ihrer Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann.“ In den Versicherungsbedingungen sollte vielmehr stehen: „Vollständige Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls (...) außerstande ist, ihren zuletzt ausgeübten Beruf (...) auszuüben.“

Gerne berechnen wir ein individuelles Angebot nach Ihren Wünschen. Konkrete Angebotswünsche können Sie uns auf dem nachfolgenden Antwort-Coupon per Post oder per Telefax senden.

Stephan Grüner,
Geschäftsführer VVG

Antwortcoupon

Telefax: 0 89/ 72 48 02 72

Versicherungsvermittlungsgesellschaft
der Bayerischen Landes Zahnärztekammer
Fallstr. 34

81369 München

Praxisstempel oder Privatanschrift

Geburtsdatum
(zur Berechnung von Versicherungsprämien)

- Bitte senden Sie mir ein unverbindliches Angebot zu nachstehend angegebenen Versicherungen. Ich habe Interesse an einer
 - Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Schwere-Krankheiten-Versicherung
- Ich habe Interesse an anderen **Versicherungsprodukten der VVG**. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über Ihre Angebotspalette:

<input type="checkbox"/> Berufshaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung
<input type="checkbox"/> Praxisausfallversicherung	<input type="checkbox"/> Kapital-Lebensversicherung
<input type="checkbox"/> Praxisinventarversicherung	<input type="checkbox"/> Fondsgebundene Lebensversicherung
<input type="checkbox"/> Elektronikversicherung	<input type="checkbox"/> Rentenversicherung
<input type="checkbox"/> Arzt-Rechtsschutz-Paket	<input type="checkbox"/> Fondsgebundene Rentenversicherung
<input type="checkbox"/> Wohngebäude-/Hausratversicherung	<input type="checkbox"/> Risiko-Lebensversicherung
<input type="checkbox"/> Private Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Kinder-/Enkelversorgung
<input type="checkbox"/> Kfz-Versicherung	<input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsversicherung
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> Vermögenszuwachskonzepte
<input type="checkbox"/> Private Kranken(zusatz)versicherung	<input type="checkbox"/> Praxis- oder Hausfinanzierung
- Versicherungsanalyse – unser besonderer Service:** Sie faxen uns zu bestehenden Versicherungen Ihre derzeitigen Versicherungsscheine und Policen, wir prüfen die Konditionen und informieren Sie unverbindlich über Einsparmöglichkeiten.
- Ich bitte um Zusendung des **Versicherungsleitfadens** für Praxisgründer, Praxisinhaber und angestellte Zahnärzte.
- Ich bitte um Zusendung allgemeiner Informationen über den **Gruppenversicherungsvertrag** der BLZK mit der DKV Deutsche Krankenversicherung AG.
- Ich möchte meine Praxissituation mit einer **unabhängigen betriebswirtschaftlichen Praxisberatung** verbessern und bitte um Kontaktaufnahme durch die **ABZ eG**.